

Beitragsordnung

**Tanz- und Sportverein
Schönwalde 03 e.V.**

„TSV 03“

Erlenallee 2-4

14621 Schönwalde

Stand 10. April 2022

Beitragsordnung

1. Gliederung des Beitrags:

- a) Der Beitrag gliedert sich in den Grundbeitrag und den Sportbeitrag.
- b) Für Kurzzeitmitglieder wird der Beitrag nicht getrennt, sondern in Abhängigkeit der Sportart gesondert festgelegt.

2. Grundbeitrag:

- a) Der Grundbeitrag dient zur Deckung der allgemeinen Vereinsausgaben.
- b) Die Höhe des Grundbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

3. Sportbeitrag:

- a) Der Sportbeitrag dient zur Finanzierung des Sport- und Übungsbetriebs.
- b) Die Höhe des Sportbeitrags wird durch eine Abteilungsversammlung und durch den erweiterten Vorstand festgelegt.

4. Beitragszahlung:

- a) Der Beitrag wird jeweils bis zum 5. eines Monats durch Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt.
- b) Eine separate Rechnung wird nicht erstellt.
- c) Sollte ein Mitglied mehr als 2 Monate mit der Beitragszahlung in Verzug sein, wird eine Mahnung erstellt und es wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig. Die weiteren Mahnungen erfolgen in Monatsabständen.

5. Höhe des Grundbeitrags:

Der monatliche Grundbeitrag beträgt für

	ALT	NEU! ab 01.07.22
a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €	9,00 €
b) Erwachsene	13,00 €	15,00 €
c) Rentner/Studenten/Erwerbslose/ Schüler/Azubis	11,00 €	12,00 €
d) Gesundheitssport/Rehasport	3,00 €	5,00 €
e) passive Mitglieder	3,00 €	5,00 €

6. Höhe des Sportbeitrages:

Der monatliche Sportbeitrag beträgt für

a) Kindertanz	9,00 €
b) Smart-Step, Body Art	8,00 €
c) Hip-Hop	8,00 €
d) Nordic Walking	8,00 €
e) Smart-Body, Fitness Gym	8,00 €
f) Seniorentanz /SenTaz)	8,00 €
g) Rückengymnastik ohne Krankenkasse	8,00 €
h) Thai Chi Gong, Yoga	8,00 €
i) Gesellschaftstanz	14,00 €

7. Höhe des Beitrags für Kurzzeitmitglieder:

Der Beitrag für 10 Übungseinheiten innerhalb von 4 Monaten beträgt

a) Nordic Walking	35,00 €
b) Seniorentanz	50,00 €

Stand 10.April 2022